

**B E K A N N T M A C H U N G**

**VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES**

**Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen Deckblatt Nr. 61 sowie der Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen Ergänzung bzw. Änderung des Dorfgebietes im Ortsteil Reicheneibach, Gangkofen**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 25.02.2025 die Billigung des Entwurfes des Deckblatts Nr. 61 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2025 und die öffentliche Auslegung, nach vorheriger Fachstellenanhörung und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, beschlossen. Gegenstand der Änderung ist geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes Reicheneibach im nordöstlichen Bereich.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt auch die Aufstellung einer Änderungssatzung zur Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen für den Ortsteil Reicheneibach. Auch dieser Entwurf wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2025 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr. 61 mit Begründung und der Entwurf der Satzung zur Ergänzung und Änderung der Satzung des Marktes Gangkofen über die Festlegung von Innenbereichen im Ortsteil Reicheneibach vom 25.02.2025 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, zugleich erfolgt die Öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 2 BauGB. Alle Unterlagen dazu können in der Zeit vom

**07.03.2025 bis einschließlich 08.04.2025**

online über die Internetseite des Marktes Gangkofen [www.gangkofen.de](http://www.gangkofen.de) unter der Rubrik „Bauleitplanung“ → „Änderung Flächennutzungsplan und Erweiterung der Innenbereichssatzung Reicheneibach“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.gangkofen.de/aenderung-flaechennutzungsplan-und-erweiterung-der-innenbereichssatzung-reicheneibach>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit i. S. des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Zimmer 15/17) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [bauamt@gangkofen.de](mailto:bauamt@gangkofen.de) unter Angabe des Betreffs „Änderung Flächennutzungsplan-DB61 und Erweiterung der Innenbereichssatzung Reicheneibach“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Zusätzlich Montag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
Zusätzlich Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

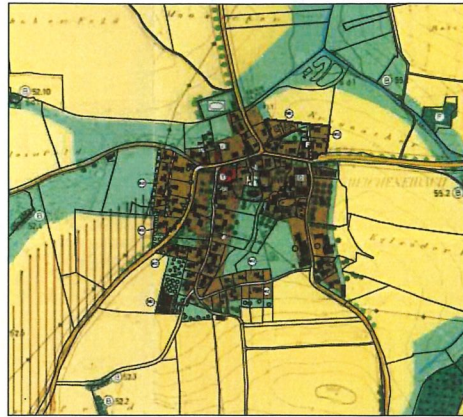
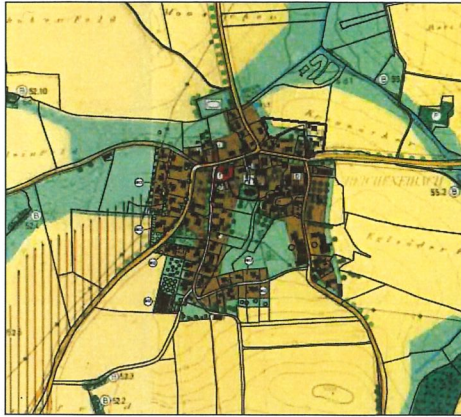
**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

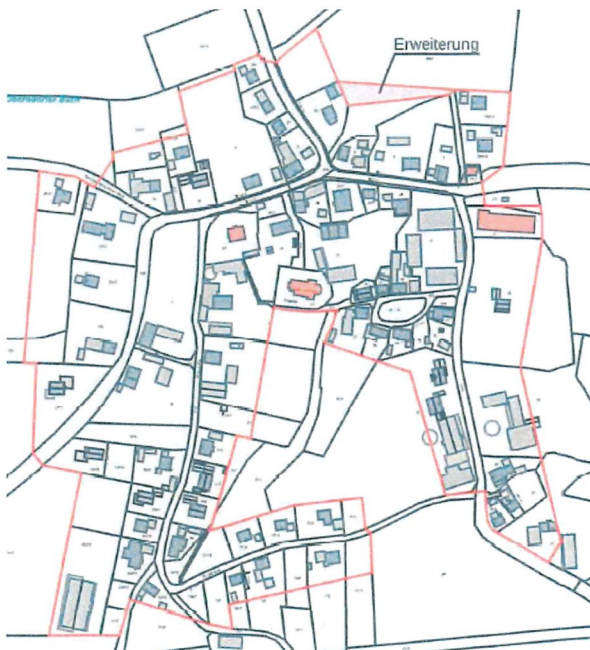
Ausschnitt aus dem rechtsgültigen  
Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan Fortschreibung

Legende



Ausschnitt Flächennutzungsplan (bisher und zukünftig geplant) für Reicheneibach



Ausschnitt Innenbereichssatzung Reicheneibach mit Darstellung der Erweiterungsfläche

Gangkofen, den 27.02.2025

Matthäus Mandl  
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 27.02.2025 und abzunehmen am 14.04.2025)
- Homepage (eingestellt am 27.02.2025)

bestätigt:

I.A.   
Kindermann